

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen der Tischlerei Maglock

1. **Alle Angebote** freibleibend, **Vereinbarungen** bedürfen um verbindlich zu sein der Schriftform. Die nachstehenden Bedingungen sind wesentlicher Bestandteil jedes Angebotes, und gelten als vom Kunden akzeptiert, wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes dazu vereinbart wird. Einfache mündliche Kostenschätzungen sind unverbindlich.

2. **Auftragserteilung:** Sämtliche Aufträge werden durch Unterzeichnung des Auftragschreibes fix erteilt. Als Auftragsbestätigung wird dem Käufer ein Exemplar des ausgefertigten Auftrages ausgehändigt. Damit werden unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen vom Käufer ausdrücklich anerkannt. Soweit einer unserer Vertreter seine ihm erteilte Vollmacht, insbesondere durch mündliche Zusage überschreitet, behalten wir uns vor, vom Auftrag zurückzutreten. Der Auftrag wird nach dem Kunden/Bauherrn/Architekten/Bauleiter-Ing., vorgelegten und von Ihm freigegebenen Plänen/Skizzen, Mustern produziert. Nachträgliche Änderungen sind nur dann möglich und kostenfrei, wenn dies ohne weiteren Aufwand möglich ist. Änderungen verschieben den Liefertermin. Die durch Freigabefehler und Änderungen entstandenen Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Planliche und konstrutive Detaillösungen, kleine Abänderungen bleiben uns vorbehalten.

3. **Lieferzeit:** Wir sind stets bestrebt, die vereinbarten Lieferzeiten nach bestem Wissen und Gewissen pünktlich einzuhalten. Wenn die Lieferung durch Umstände, die wir nicht verschuldet haben, insbesondere durch Nichteinhaltung der Termine seitens unserer Lieferanten, durch Ereignisse höherer Gewalt, Verkehrsstörungen usw., sich ganz oder teilweise verzögert, so verlängert sich unsere Lieferzeit um die Zeit der Behinderung. Ein Rücktritt des Käufers wegen Lieferverzuges ist erst nach fruchtlosem Ablauf einer vom Käufer gesetzten Nachfrist von zwei Wochen zulässig. Der Kunde ist verpflichtet, soweit dies zumutbar und keine wesentliche Beeinträchtigung darstellt, auch Teillieferungen anzunehmen. Schadenersatzansprüche wegen verzögerter Lieferung sind bei leichter Fahrlässigkeit unsererseits ausgeschlossen.

4. **Preise:** Ändern sich zwei Monate nach Übergabe der Auftragsbestätigung in der Zeit bis zur Lieferung unsere Selbstkosten, insbesondere durch Preisänderungen der Vorlieferanten, durch Löhne, Gehälter, Fracht usw., so sind wir berechtigt, den vereinbarten Preis entsprechend anzupassen. Die Preise sind, wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird, Nettopreise ohne Umsatzsteuer, ohne Zustellung und ohne Montage.

5. **Einbau und Montage:** Der Einbau und sonst notwendige Montagearbeiten werden von unserem Fachpersonal durchgeführt und zwar gegen gesonderte Verrechnung zu den jeweils üblichen Sätzen, sofern beim Kaufabschluss nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Während der Montage schützen wir Ihre angrenzenden Teile durch Abdeckungen, danach verlassen wir sie besenrein. Es ist uns ein Anliegen, Ihren Auftrag und Wünschen bestmöglich gerecht zu werden. Sollten Sie wieder erwarten dennoch einen Fehler oder Beanstandung feststellen, so ist uns dies bis längstens 48 Std. nach Fertigstellung mitzuteilen, ansonsten gilt dies als einverstanden und angenommen. Ebenso ist uns die Anbringung von Firmenetiketten und Bautafeln zu ermöglichen. Die Montageverrechnung erfolgt je nach Vereinbarung entweder zu einem Pauschal-Fixpreis, oder in Regie lt. Aufwand, Material und Arbeitszeit (inkl. Wegzeit, An- und Abfahrt!)

6. **Mängelrüge:** Sofort erkennbare Mängel müssen unverzüglich angezeigt werden. Nach Ablauf von sechs Monaten ab Übergabe ist jede Reklamation ausgeschlossen. Handelsübliche oder technisch nicht vermeidbare, geringfügige Abweichungen berechtigen nicht zur Mängelrüge. Holz und Holzwerkstoffe sind ein Naturprodukt, Abweichungen in Farbe, Maserung, Struktur (kl. Äste, Harzgallen und Ausleimungen), sowie leichtes quillen und schwinden des Holzes, auch Lichteinflüsse wie ausbleichen oder nachdunkeln sind ein Zeichen der Echtheit, und daher kein Reklamationsgrund. Ebenso gebeizte, lackierte oder gewachst/geölte Oberflächen sind Annäherungen bestmöglich lt. Farbmuster. Als natürlicher Werkstoff reagiert Holz auf klimatische Veränderung. Eine Raumtemperatur von ca. 22 °C und eine relative Luftfeuchtigkeit zwischen 40% und 60% sorgen für optimales Raumklima zum Wohnen und Ihrer Holzeinrichtung (Holztrocknungsgrad ~10%). Auch im Außenbereich kann Holz durch Umwelteinflüsse wie Sonne, Regen, Schnee usw. Schaden nehmen, schützen Sie es indem sie den Anstrich ständig instand halten.

7. **Haftung:** Wir haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung ausgeschlossen. Unsere Pflicht zum Ersatz ist auf wirkliche Schadloshaltung beschränkt, sodass die Geltendmachung von entgangenem Gewinn seitens des Kunden hiermit einvernehmlich ausgeschlossen wird. Gleiches gilt für den Ersatz mittelbarer Schäden und für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Bei

Verbrauchergeschäften gilt diese Haftungsbeschränkung nicht, für Personenschäden und für Schäden an einer Sache, die zur Bearbeitung übernommen wurde. Sofern es sich beim zugrundeliegenden Geschäft um kein Verbrauchergeschäft handelt, gilt als vereinbart, dass der Liefergegenstand nur jene Sicherheit bietet, die aufgrund von Ö-Normen, Bedingungsanleitungen, Vorschriften des Lieferzwecks über die Behandlung des Liefergegenstandes und erforderliche Wartung, insbesondere im Hinblick auf die vorgeschriebenen Überprüfungen und sonstigen gegebenen Hinweisen erwartet werden kann. Wir leisten innerhalb von 6 Monaten ab Lieferdatum Gewähr für Material und Konstruktion, bei von uns nicht selbst erzeugter Ware jedoch nur im Rahmen der vom Erzeuger oder Zulieferer eingeräumten Bedingungen. Diesfalls ist die Gewährleistungspflicht durch Abtretung unserer Ansprüche gegen unseren Zulieferer (Erzeuger) an den Kunden erfüllt. All dies soweit dem nicht zwingendes Gesetz entgegensteht.

8. **Zahlung:** Sämtliche Zahlungen sind in bar oder durch Banküberweisung auf das von uns bekanntgegebene Konto spesenfrei durchzuführen. Die Zahlung hat innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen. Ab dem 30. Tag werden 12% p. a. Verzugszinsen kontokorrentmäßig verrechnet.

9. **Eigentumsvorbehalt:** Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung unserer sämtlichen aus dem Kaufvertrag bestehenden Forderungen unser alleiniges Eigentum. Für die Dauer unseres Eigentumsvorbehaltes verpflichtet sich der Käufer, die gelieferte Ware pfleglich und schonend zu behandeln und uns von einem allfälligen Zugriff Dritter unverzüglich zu verständigen. Gerät der Besteller in Zahlungsverzug bzw. verschlechtert sich seine Kreditwürdigkeit erheblich oder macht er von der gelieferten Ware einen erheblich nachteiligen Gebrauch, sind wir berechtigt, die in unserem Vorbehaltseigentum stehenden Waren zurückzunehmen, ohne dass dies einem Rücktritt vom Verträge gleichzusetzen ist.

10. **Gewährleistung:** Bei Verbrauchergeschäften gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Bei den übrigen Geschäften gelten folgende Abweichungen: Wunden augenfällige Mängel bei Übernahme nicht sofort gerügt oder sind die vom Mangel betroffenen Teile von jemand anderem als unserem Unternehmen verändert worden, so sind die Ansprüche des Kunden aus der Gewährleistung erloschen. Als Gewährleistungsfrist wird 6 Monate für bewegliche und unbewegliche Sachen vereinbart. Das Vorliegen eines Mangels im Übergabezeitpunkt hat entgegen der Vermutungsregel des § 924 ABGB der Kunde zu beweisen. Unser Unternehmen hat die Wahl zwischen Verbesserung und Austausch der Sache.

11. **Reparaturen:** Unser Unternehmen hat den Kunden auf die Unwirtschaftlichkeit einer Reparatur dann aufmerksam zu machen, wenn der Kunde nicht ausdrücklich auf Wiederherstellung um jeden Preis besteht. Erweist sich erst im Zuge der Durchführung der Reparatur und ohne dass dies unserem Unternehmen aufgrund des Fachwissens bei Vertragsabschluss erkennbar war, dass die Sache zur Wiederherstellung ungeeignet ist, so hat unser Unternehmen dies dem Kunden unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde hat in diesem Fall die bis dahin aufgelaufenen Kosten bzw., wenn er darauf besteht und dies technisch möglich ist, die Kosten für den Zusammenbau zerlegter Sachen zu bezahlen.

12. **Storno:** Bei einem Storno des Kunden ist unser Unternehmen berechtigt, unbeschadet der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatz bzw. Entgeltes gemäß § 1168 ABGB, eine Stornogebühr von 10%, bei Sonderanfertigung nach Beginn der Herstellungsarbeiten von 30% der Auftragsumme zu verlangen.

13. **Planungen:** Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Planungen und sonstige Unterlagen stellen unser alleiniges Eigentum dar. Sie dürfen ohne unsere schriftliche Ermächtigung weder kopiert, noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Diese Unterlagen sind auf unser Verlangen unverzüglich zurückzugeben. Werden die Pläne auf Wunsch dem Kunden übergeben, und es kommt zu keinem Auftrag, oder es wird der Auftrag nach unseren Plänen an einen Mitbewerber vergeben, so sind wir berechtigt, eine angemessene Summe oder bis zu 20% des Nettoauftragswertes für den Planungsaufwand in Rechnung zu stellen.

14. **Rechtsgültigkeit:** Wird Nichtigkeit oder Rechtsungültigkeit einzelner Bestimmungen festgestellt, so wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Liefer- und Zahlungsbedingungen nicht berührt. Ist im Zweifelsfalle nichts anderes vereinbart, so haben auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tischler Österreichs ihre Gültigkeit.

15. **Gerichtsstand:** Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, dem diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde liegen, wird als Gerichtsstand das zuständige Gericht für den Sitz unseres Unternehmens vereinbart, derzeit das zuständige Gericht in Krems a. d. Donau. Die einschlägigen Bestimmungen des für Verbrauchergeschäften bleiben unberührt. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist 3550 Langenlois.